

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Kreistag	19.04.2024	öffentlich	Beschlussfassung

## **ALB FILS KLINIKEN GmbH – Änderung des Gesellschaftsvertrags der ALB FILS KLINIKEN GmbH**

### **I. Beschlussantrag**

1. Der Kreistag stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrags der ALB FILS KLINIKEN GmbH zu.
2. Der Kreistag weist den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung an, gleichlautend abzustimmen.

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

#### Kommunal-/gesellschaftsrechtliche Grundlagen:

Nach dem aktuellen kommunal-/gesellschaftsrechtliche Regelungen, u.a. Landkreisordnung, Gemeindeordnung, Hauptsatzung des Landkreises sowie Gesellschaftsvertrag der ALB FILS KLINIKEN GmbH (AFK GmbH) hat der Kreistag (sowie die Gesellschafterversammlung) insbesondere über Sachverhalte mit wesentlicher Bedeutung zu beschließen.

Die Änderung des Gesellschaftsvertrags der ALB FILS KLINIKEN GmbH gehört uneingeschränkt hierzu. Vgl. hierzu u.a. § 3 Abs. 2 Ziffer 6d sowie § 3 Abs. 2 Ziffer 20 der Hauptsatzung des Landkreises sowie § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags der ALB FILS KLINIKEN GmbH. Die einzelnen Regelungsinhalte der Änderung des Gesellschaftsvertrags stehen nicht im Widerspruch zu den Regelungen des § 102ff. GemO sowie zur Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Göppingen.

Inhaltlich umfasst die Änderung des Gesellschaftsvertrags

- a) die Umfirmierung der ALB FILS KLINIKEN GmbH in **ALB FILS KLINIKUM GmbH**,
- b) die sich daraus ergebenden weiteren redaktionellen Änderungen im Gesellschaftsvertrag sowie
- c) die weiteren notwendigen Anpassungen des Corporate Designs (Logo etc.).

Es wird auf die Anlage 1 – Detaillierte Ausführungen zur Änderung sowie auf die Anlage 2 – Gesellschaftsvertrag im Änderungsmodus verwiesen.

Der Aufsichtsrat der ALB FILS KLINIKEN GmbH befasste sich in seiner Sitzung am 18.03.2024 mit der Änderung des Gesellschaftsvertrags und fasste einen einstimmigen Beschluss hierrüber. Die Änderung des Gesellschaftsvertrags wird der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Göppingen – dem Regierungspräsidium Stuttgart nach Beschluss des Kreistags und der Gesellschafterversammlung vorgelegt.

### III. Handlungsalternative

Keine oder veränderte Änderung des Gesellschaftsvertrags, beides wird nicht empfohlen.

### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Landkreis; sämtliche Kosten der Änderung des Gesellschaftsvertrages werden von der AFK GmbH getragen.

### V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Gesundheitsvorsorge und -förderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft des Gesundheitswesens und des Tourismus	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mitarbeiterorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Identifikation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat